Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Bezieher in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelnummerpreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zusendungen werden unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Bei wiederholt und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Inseraten, nach entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Grundzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe leistet jeder Reklamationsanspruch aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk. / Für die Postausgabe Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Anzeigenpreis Pfg. Aufschlag. / Die Nebenzeile und Anzeigenpreise haben nur bei Vorzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Eintreibung, gemischtsprachige Anzeigen verteuern. Inserenten bedingen die Berechnung des Preises-Zeitenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Einspruch innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhält.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 93 | Sonnabend den 24. April 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 14. April 1920 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 20. April 1920. 489 III A

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung.

über die Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen der Artikel 123 und 260 des Friedensvertrages.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) wird folgendes bestimmt:

1. Alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger sowie Anwartschaften deutscher Reichsangehöriger auf Rechte oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee sind bis zum 15. Mai 1920 anzumelden. Diese Bestimmung findet auch auf die Uebereinkommen Anwendung, die mit deutschen Reichsangehörigen wegen Ausführung oder Betrieb der öffentlichen Arbeiten in den früheren deutschen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee abgeschlossen worden sind sowie auf Unterkonzessionen oder Abschlüsse, die mit deutschen Reichsangehörigen im Verfolg dieser Uebereinkommen getätigt worden sind.

   Die Rechte und Beteiligungen sind auch dann anzumelden, wenn sie noch nicht ausgeübt worden sind.

2. Anmeldepflichtig sind die Inhaber der Rechte, Beteiligungen oder Anwartschaften.

   Die Anmeldung hat bei dem Reichsministerium für Wiederaufbau in Berlin W, Wilhelmstraße 62, zu erfolgen.

3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 10 Nr. 2 und 3 und § 11 Nr. 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) bei Vorsätzlichkeit, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

   Es wird darauf hingewiesen, daß Deutschland nach Artikel 260 Absatz 2 Satz 2 des Friedensvertrages genötigt ist, zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte sowohl in seinem eigenen Namen wie in dem seiner Angehörigen auf alle in Nr. 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften, die in der dem Wiedergutmachungsausschuß auf Grund der genannten Bestimmung des Friedensvertrags zu übergebenden Liste etwa nicht verzeichnet sind, zu verzichten.

Berlin, am 14. April 1920.

Der Reichsminister für Wiederaufbau.
J. V.: Müller.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 25. April bis 1. Mai 1920 werden im Bezirke des Kommunalverbandes Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

auf sämtliche Lebensmittelkarten, Reihe III, Abschnitt 6

½ Pfund ausländische Erbsen, Pfundpreis 3,50 Mark,
½ Pfund Kunsthonig, Pfundpreis 7,20 Mark.

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der **Waren unverzüglich** mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht abbestellte Waren nicht zurückgenommen werden.**

Ein Verkauf der Lebensmittel darf vor der angesetzten Zeit **nicht** erfolgen.

Meißen, am 22. April 1920. Nr. 1009 a II F.

2061 **Die Amtshauptmannschaft.**

Für die Zeit vom 26. April dieses Jahres ab ist die **Geschäftszeit** der unterzeichneten Behörde für **Montag bis Freitag auf 7 bis 12 Uhr** und **2 bis 5 Uhr** und für die **Sonnabende** auf **7 bis 3 Uhr** durchgehend festgesetzt worden. Kassenschluß täglich 12 Uhr.

Bezirkssteuereinnahme (Finanzamt) und Bauverwalterei Meißen.

Regierungswechsel in Sachsen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Aus Spa Rome verlautet, daß die Entente Deutschland eine Frist von drei Monaten zur Prüfung des Friedensvertrages geben wird.
* Hölz wird gemeldet noch nicht ausgeliefert, weil er sich vor einem sächsischen Gericht wegen des Widerstandes bei seiner Verhaftung verantworten soll.
* Die Reichskonferenz der Sozialdemokratischen Partei, die an Stelle des Parteitages die Wahltaktik und das Wahlprogramm endgültig festlegen soll, wird voraussichtlich am 5. und 6. Mai stattfinden.
* Der schon länger angekündigte Generalstreik in Oberschlesien hat jetzt begonnen.
* Der 10. Internationale Sozialisten- und Arbeiterkongreß tritt am 31. Juli in Genf zusammen.
* Poincaré beschuldigt in einem Artikel England der Schuld am Ausbruch des Weltkrieges.

Rücktritt des Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer.

In der gestrigen Sitzung der Volkskammer verlas Präsident Fräßdorf das folgende Schreiben Dr. Gradnauers: „Sehr geehrter Herr Präsident! Bereits vor vier Wochen habe ich Ihnen und den beiden Fraktionen, die die Regierung bilden, die Absicht dargetan, wegen meines Gesundheitszustandes vom Amt zurücktreten zu wollen. Auf Ihr und der beiden Fraktionen Ersuchen habe ich damals von der Ausführung meiner Absicht noch Abstand genommen. Je länger, je mehr erkenne ich jedoch, daß ich den Anforderungen des Amtes gegenwärtig nicht genügend gewachsen bin. Dazu kommt ein politischer Anlaß. In verschiedenen Organisationen der sozialdemokratischen Partei ist die Tätigkeit der Regierung in einigen Fragen absprechend beurteilt worden. Ich halte diese Kritik für unberechtigt und zweifle nicht, daß es durch gründliche Aussprache mit den betreffenden Parteiorganisationen gelingen wird, die vorhandenen Mißverständnisse zu beseitigen. Hierzu aber wird es einer umfassenden Aufklärungsarbeit im Lande bedürfen. Diese Arbeit zu leisten, bin ich gegenwärtig durch meinen Gesundheitszustand verhindert. Aus diesen Gründen erkläre ich hierdurch meinen Rücktritt vom Amte des Ministerpräsidenten. Bis zur Neuwahl des Ministerpräsidenten und Neubildung des Ministeriums werden die Amtsgeschäfte von mir und meinen Kollegen fortgeführt werden. Es sei mir, sehr verehrter Herr Präsident, noch gestattet, hinzuzufügen, daß es in dieser Stunde mein heißester Wunsch ist, daß es meinem, von der Volkskammer zu wählenden Nachfolger gelingen möge, mit fester und erfolgreicher Hand das Staatsschiff durch die Stürme dieser unruhevollen Zeit in sicheren Hafen zu steuern."

Der Präsident Fräßdorf teilte im Anschluß an die Vorlesung dieses Schreibens mit, daß es nun Sache der Fraktionen sein werde, sich über die Wahl des Ministerpräsidenten zu verständigen und daß er, sobald die Fraktionen sich darüber schlüssig gemacht haben würden, eine Sitzung zur Wahl des neuen Ministerpräsidenten anberaumen werde.

Nach der vorläufigen Verfassung muß mit dem Ministerpräsidenten die gesamte Regierung zurücktreten. Nach den Vorgängen der letzten Tage war mit dem Abgang der gegenwärtigen sächsischen Regierung von Tag zu Tag zu rechnen.

Ob eine rein sozialistische Regierung jetzt schon im unmittelbaren Anschluß an den Rücktritt Dr. Gradnauers zustande kommen wird, darüber liegt die Entscheidung im Wesentlichen bei den Unabhängigen. Es wird darauf ankommen, ob die Unabhängigen schon vor den Wahlen geneigt sein werden, in die Regierung einzutreten, oder ob sie vorziehen werden, in den Wahlkampf noch als Oppositionspartei zu gehen. In den Kreisen der auf dem rechten Flügel der Sozialdemokraten Stehenden und in demokratischen Kreisen rechnet man noch immer damit, daß auch die neue Regierung wieder eine Koalitionsregierung sein, d. h. aus Mehrheitssozialdemokraten und Demokraten bestehen wird.

Stücklen Sächsischer Ministerpräsident?

In der Volkskammer wurde gestern auf Grund von Mitteilungen sozialdemokratischer Abgeordneter das Mitglied der Nationalversammlung Stücklen (früher Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Mittweida) als Kandidat für den Posten des sächsischen Ministerpräsidenten genannt.

„Mit rückwirkender Kraft"

Ein volkswirtschaftlicher Mitarbeiter schreibt uns:

Wurde in früheren Jahren eine Erhöhung von Preisen oder Gebühren vorgenommen, so war besonders bei den letzteren die Öffentlichkeit erstaunt, um nicht zu sagen geärgert, wenn nicht zwischen dem Beschlusse und dem Inkrafttreten ein Zeitraum von mindestens einigen Monaten lag. Seit dem Kriege, besonders aber seit der Revolution haben sich die Zeiten gewaltig geändert. Preis- und Gebührenerhöhung folgen einander im raschesten Zeitmaße. Seit etwa 1½ Jahren macht sich vor allem noch eine andere Erscheinung geltend, die überdies weit über das hier geschilderte Gebiet hinübergegriffen hat: die Forderung solcher Erhöhungen, vor allem aber auch Lohn- und Gehaltserhöhungen um längere Zeit rückbezüglich zu machen. Tritt eine Gruppe von Arbeitnehmern heute, sagen wir im November, in Tarifverhandlungen ein, so erscheint nicht selten unter ihren Forderungen der Punkt, daß das erhöhte Gehalt für die Zeit vom 1. Juli (oder einem andern Tage) nachzuzahlen sei. Und nimmt eine Fabrikantenvereinigung Preiserhöhungen vor, so ist es geradezu eine Ausnahme, wenn eine, sagen wir Ende Januar beschlossene Preiserhöhung nur für die Januar-Lieferung gilt und man nicht noch um Nachforderungen für das Vierteljahr vom Oktober bis Dezember an die Abnehmer herantritt.

Beinahe sieht es so aus, als fände keiner der Betreffenden etwas Absonderliches oder Widersinniges an diesem Vorgehen. Schon die Tatsache aber, daß gleichzeitig mit dieser Neuschöpfung die Klagen über die Unzuverlässigkeit des deutschen Kaufmanns und Industriellen im Aus- und Inlande sich mehren, sowie die fernere Tatsache, daß gerade seit Beginn dieser Art der Preisbewegung eine kaum zu übertreffende Unsicherheit in unser wirtschaftliches Leben hineingekommen ist, sollte stutzig machen. Tatsächlich handelt es sich ja auch um ein Vorgehen, das weder logisch zu begründen ist, noch sich mit dem vereinbaren läßt, worin man früher mit Recht das Wesen des ehrbaren Kaufmanns sah. Und Kaufmann in diesem Sinne ist ja letzten Endes nicht nur der handelsgerichtlich eingetragene Gewerbetreibende.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF